

Konzept Tagesstrukturen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen	2
1.2	Ausgangslage und Zweck	2
1.3	Ziele	2
1.3.1	Pädagogische Grundsätze	2
1.3.2	Betreuung und Freizeitgestaltung	2
2	Betrieb	3
2.1	Angebot	3
2.2	Öffnungszeiten, Abholzeit und Betriebsferien	3
2.3	Anmeldung / Kündigung / Absenzen	4
2.4	Aufnahmebedingungen	4
2.5	Weg zu den Tagesstrukturen	4
2.6	Kommunikation und Zusammenarbeit	5
2.7	Ausschluss und Wegweisung	5
2.8	Krankheit und Unfall	5
3	Personalführung und Betreuungsschlüssel	5
3.1	Leistungsstruktur	5
3.2	Personal für Tagesstrukturen	6
3.3	Betreuungsschlüssel	6
4	Finanzen	6
4.1	Grundsatz	6
4.2	Betreuungstarife	6
4.3	Rechnungsstellung	6
5	Infrastruktur und Umgebung	6
6	Haftung	7
6.1	Versicherung und Haftung	7
6.2	Sicherheit	7
7	Qualitätskontrolle	7
8	Genehmigung und Inkraftsetzung	7

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2009 hat der Kanton Luzern die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Volksschulbildungsgesetz § 36 und in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung § 14 gesetzlich geregelt. Gemäss diesem Gesetz sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Teil der Volksschule.

1.2 Ausgangslage und Zweck

- Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die Tagesstrukturen der Schule Triengen.
- Die Tagesstrukturen sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote, die Kindern und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schule ausserhalb der Familie zur Verfügung stehen.
- Das Leitbild, die Schulordnung und weitere verbindliche Dokumente der Schule Triengen gelten grundsätzlich auch für die Tagesstrukturen der Schule Triengen.
- Das Konzept beinhaltet pädagogische und betriebliche Aspekte. Die konkretere Umsetzung wird in ergänzenden und daraus abgeleiteten Dokumenten festgehalten. Siehe z. B. Regeln und Abmachungen usw.

1.3 Ziele

1.3.1 Pädagogische Grundsätze

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten gemeinsam gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse und Emotionen wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder erreichen eine hohe Selbstkompetenz in Bezug auf Hausaufgaben und Lernen. Die Hausaufgabenbetreuung ist separat organisiert und in einem ergänzenden Konzept (in Bearbeitung) geregelt. Die pädagogischen und betrieblichen Grundsätze gelten sinngemäss ebenfalls, sofern sie anwendbar sind.
- Die Kinder erfahren in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit eine ihrem Alter und ihrer Person angemessene Betreuung.
- In sozialpädagogischen herausfordernden Situationen arbeitet das Personal der Tagesstrukturen mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit den Fachpersonen der Schule Triengen zusammen. Das Personal bildet sich regelmässig weiter.

1.3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf.
- Die Kinder halten sich an die vereinbarten Regeln. Diese sind allen bekannt und werden von den Betreuenden durchgesetzt. Die Regeln sind pro Angebot in einem separaten Dokument zu finden.
- Die Verpflegungen sind kindgerecht, gesund, frisch abwechslungsreich und schmackhaft. Die Kinder werden sensibilisiert, so viel zu schöpfen, wie sie zu essen vermögen (Foodwaste).
- Die Kinder werden in kleinere Arbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuenden leiten die Kinder zu Hygiene und sorgfältigem Umgang mit Material an.

- Es wird darauf Wert gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die Spielmöglichkeiten rund um den Betreuungsort nutzen.

2 Betrieb

2.1 Angebot

Die Tagesstrukturen umfassen vier Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht gebucht werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elemente orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Lernenden:

Betreuungselement I:	Ankunftszeit Morgen von 07.00 - 08.00 Uhr
Betreuungselement II:	Mittagsverpflegung, Ruhe-/Bewegungszeit von 11.35 - 13.30 Uhr
Betreuungselement III:	Frühe Nachmittagsbetreuung von 13.30 - 15.15 Uhr
Betreuungselement IV:	Nachmittagsbetreuung nach der Schule von 15.15 - 18.00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung:

Schulhaus Dorf für Lernende der 1. bis 4. Klasse:

Montag, Dienstag und Donnerstag, ab 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulhaus Winikon für Lernende der 1. bis 6. Klasse:

Montag, Dienstag und Donnerstag, ab 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulhaus Hofacker für Lernende der 5./6. Klasse und der Sekundarstufe:

Montag, Dienstag und Donnerstag, ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2.2 Öffnungszeiten, Abholzeit und Betriebsferien

- Eltern bzw. die erziehungsberechtigten Personen können schriftlich (per KLAPP oder Brief) vereinbaren, dass ihr Kind zu einer bestimmten Zeit oder nach Schliessung der Tagesstrukturen allein nach Hause gehen darf.
- Alle von den Eltern, Erziehungsberechtigten autorisierten Personen, welche ein Kind in den Tagesstrukturen abholen dürfen, müssen sich in jedem Fall per Identitätskarte beim Betreuungspersonal ausweisen können, sofern sie nicht schon bekannt sind.
- Bei einer verspäteten Abholung am Abend werden Kindergarten- und Schulkinder bis zur vierten Klasse ausnahmsweise und in Einzelfällen so lange beaufsichtigt, bis die Eltern, Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen autorisierte Person das Kind abholen kommen. In solchen Fällen wird ein zusätzlicher Betreuungsbetrag in Höhe von Fr. 20.00 pro angebrochenen 15 Minuten in Rechnung gestellt.
- Die Betreuungsangebote werden während der Schulzeit jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten.
- Während den Schulferien, der Auffahrts- und Fronleichnambrücke sowie an den gesetzlichen Feiertagen und an kantonal vorgegebenen unterrichtsfreien Tagen bestehen keine Betreuungsangebote.
- Für die Betreuung am Mittwoch und für eine Ferienbetreuung kann man sich an die regionalen Angebote wenden. (Zum Beispiel Region Sursee oder Region Wiggertal). Bei steigender Nachfrage wird eine Bereitstellung des Angebots am Mittwochnachmittag im Hofi-Treff geprüft.

2.3 Anmeldung / Kündigung / Absenzen

- Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Die Ausschreibung erfolgt im Juni.
- Bei Anmeldung nach offiziellem Anmeldeschluss im Juni werden zwei Wochen Anlaufzeit benötigt für die Abnahme des Kindes.
- Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung erfolgt separat über die Eltern. Eine erneute Anmeldung für jedes Schuljahr ist notwendig.
- Auf begründete Gesuche können die Elemente gekündigt oder angepasst werden. Die diesbezügliche Entscheidungskompetenz liegt bei der Leitung Tagesstrukturen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall via kommunizierter Klapp App abzumelden (z.B. Krankheit, Schulanlass, Schulreisen usw.).
- Fehlt ein Kind unentschuldigt oder trifft nicht rechtzeitig ein, nimmt die Betreuungsperson der Tagesstrukturen sofort mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Bei mehrheitlich schlechter Erreichbarkeit ist eine Zweitnummer mitzuteilen.
- Fernbleiben entbindet generell nicht von der Kostenpflicht.
- In begründeten Ausnahmefällen (unregelmässige Tätigkeit z.B. in einem Pflegeberuf) kann die Anmeldung flexibel monatlich erfolgen. Die definitive Anmeldung muss jedoch bis am 15. des Vormonats erfolgen.

2.4 Aufnahmebedingungen

- Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern, welche die obligatorische Volksschule Triengen besuchen, zur Verfügung.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt der Leitung Tagesstrukturen.

2.5 Weg zu den Tagesstrukturen

- Die Verantwortung für den Weg zwischen zuhause und den Orten der Tagesstrukturen obliegt den Erziehungsberechtigten.
- Der Weg zwischen den Schulhäusern und den Tagesstrukturen liegt in der Verantwortung der Schule. Während der Anfangszeit, nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien, unterstützt die Schule Kinder bei der Bewältigung des Weges, wenn Bedarf besteht. Für die Zeit danach gehen die Verantwortlichen der Tagesstrukturen davon aus, dass diese Wege durch die Kinder selbstständig bewältigt werden können. Die Eltern oder eine Ersatzperson muss erreichbar sein, sollte ein Kind nicht oder nicht rechtzeitig bei den Tagesstrukturen eintreffen. Sollte das Kind entgegen der Abmachung nach Hause oder an einen anderen Ort gehen, stehen die Eltern in der Verantwortung.
- Bei Bedarf von Wegbegleitung am Mittag, muss dies zwingend bei der Anmeldung vermerkt werden.
- Die Verantwortung für den Weg von den Tagesstrukturen zu den privat gebuchten Angeboten wie z.B. Musikschule, Therapiestellen, Sporttraining usw. und zurück obliegt den Erziehungsberechtigten und die Tagesstrukturen übernehmen hierfür keine Wegbegleitung.

2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht.
- Für das Ankommen und Verlassen der Tagesstrukturen gibt es klare Regeln und Abmachungen mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten.

Eltern gehen mit dem Zustandekommen des Betreuungsvertrages eine Mitwirkungspflicht ein. Diese beinhaltet Folgendes:

- Pünktliches Bringen und Holen der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Die Kinder erscheinen auch pünktlich in der Betreuung, wenn sie den Weg dorthin allein bewältigen müssen.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeiten ihrer Kinder via KLAPP oder Telefonanruf.
- Rechtzeitige Abmeldung oder Information bei Abwesenheit oder Planänderung des Kindes. Bei Krankheit muss die Abmeldung bis 7.30 Uhr am Betreuungstag erfolgen.

2.7 Ausschluss und Wegweisung

- Die Leitung Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen.
- Die Leitung Tagesstrukturen kann ein Kind befristet (1-3 Wochen) oder dauernd von der Betreuung ausschliessen.
- Schwierigkeiten von Lernenden, die während der Hausaufgabenbetreuung auftreten, sind der zuständigen Klassenlehrperson zu melden.
- Lernende, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, werden von der Hausaufgabenbetreuung weggewiesen.
- Wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich der Tagesstrukturen nicht nachkommen, kann die Leitung Tagesstrukturen entsprechende Schritte einleiten.

2.8 Krankheit und Unfall

- Bei Unfall oder einer ansteckenden Krankheit, Fieber, Durchfall usw. dürfen die Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen. Die Leitung Tagesstrukturen kann, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, Kindern mit ansteckenden Krankheitssymptomen nach Hause schicken.
- Bei allfälligen Allergien oder erforderlichen Medikamenteneinnahme muss die Leitung Tagesstrukturen bei der Anmeldung orientiert und auf dem Notfallblatt ein entsprechender Vermerk notiert werden. Die Angaben werden vertraulich behandelt.
- Verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden umgehend die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Dies kann im Notfall bedeuten, dass die Rettungsdienste oder der Notarzt angefordert werden müssen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten, oder bei Nichterreichen der Notfallkontakt, werden umgehend benachrichtigt und mit ihnen die weiteren Massnahmen besprochen.

3 Personalführung und Betreuungsschlüssel

3.1 Leitungsstruktur

- Kanton: Dienststelle Volksschulbildung
- Bildungskommission
- Rektor
- Leitung Tagesstrukturen

3.2 Personal für Tagesstrukturen

- Die Leitung Tagesstrukturen ist direkt dem Rektor unterstellt.
- Die Betreuenden, Assistenten und allenfalls weiteres Personal (z.B. Zivildienstleistende oder Praktikanten und Praktikantinnen) sind der Leitung Tagesstruktur unterstellt.

3.3 Betreuungsschlüssel

Kinder 4-8 Jahre: 7-10 Kinder pro Betreuungsperson

Kinder 8-12 Jahre: 8-11 Kinder pro Betreuungsperson

Kinder ab 12 Jahre: 9-12 Kinder pro Betreuungsperson

3.4 Verpflichtungserklärung

Von den Mitarbeitenden wird bei der Anstellung ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Mit Erhalt des Arbeitsvertrages unterzeichnen sie den Verhaltenskodex sowie die Datenschutzerklärung der Tagesstruktur Triengen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie den Verhaltenskodex und die Datenschutzerklärung gelesen haben und verpflichten sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

4 Finanzen

4.1 Grundsatz

Beiträge der Erziehungsberechtigten sind einkommensabhängig zu gestalten.

4.2 Betreuungstarife

Die Tarife werden durch den Gemeinderat in einer Tarifliste festgelegt. Die Tarife werden periodisch überprüft, können neu angepasst werden und sind jeweils das ganze Schuljahr gültig.

4.3 Rechnungsstellung

- Die Beiträge werden von der Gemeinde drei Mal im Jahr (Ende November, Ende März und Ende Juli) in Rechnung gestellt.
- Anhand der Anmeldungen werden die Kosten für die Nutzung der Tagesstrukturen pro Woche gerechnet.
- Bei längerdauernden Ausfällen kann ein Gesuch an die Leitung Tagesstrukturen gestellt werden.
- Mit dem Zustandekommen des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Eltern, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung den Beitrag gemäss der Vereinbarung über Zahlungsmodus und Betreuungsdauer zu bezahlen.
- Bei nicht bezahlten Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung kann die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung erfolgen.

5 Infrastruktur und Umgebung

Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen sind in den Schuleinheiten oder in deren unmittelbaren Umgebung. Sie sind ausreichend gross und zweckdienlich eingerichtet. Es handelt sich um sichere und gut überschaubare Räume mit Tageslicht. Einrichtungen für nötige Hygienemassnahmen (Zähneputzen) sind möglich. Neben dem Freiraum für Bewegung und Spiel sind auch Nischen für Rückzug vorhanden. Als Spielmöglichkeiten im Freien können die Pausenplätze der Schulen genutzt werden.

Das notwendige Mobiliar und Material (Verbrauchsmaterial, Spiele) ist in den Räumen der Tagesstrukturen vorhanden. Bei der angebotenen Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Zvieri) wird besonderer Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt. Die Lebensmittel sind, wenn immer möglich regional, saisonal, gesund und abwechslungsreich.

Die Leitung Tagesstrukturen steht innerhalb der Räume der Tagesstruktur oder in einem zusätzlichen Raum ein Arbeitsplatz mit Informatikausrüstung und ein Mobiltelefon zur Verfügung. Die Raumpflege wird vom zuständigen Hauswart organisiert.

6 Haftung

6.1 Versicherung und Haftung

- Da es sich bei den Tagesstrukturen um Angebote der Schule / Gemeinde handelt, gelten die gleichen haftungsrechtlichen Bestimmungen wie während der Schulzeit.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernehmen die Tagesstrukturen resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

6.2 Sicherheit

Über Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern ist das Personal der Tagesstrukturen instruiert und orientiert.

7 Qualitätskontrolle

Die Tagesstrukturen erfüllen den geforderten Qualitätsrahmen und sind im Qualitätsmanagement der Schule Triengen integriert.

8 Genehmigung und Inkraftsetzung

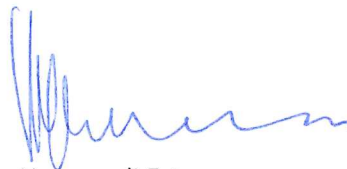
Das Konzept wird genehmigt und tritt per 01.08.2026 in Kraft.

Triengen, April 2026

Bildungskommission Triengen



Simone Meier
Präsidentin Bildungskommission



Hansruedi Estermann
Rektor Schule Triengen